



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 22.1.1995

Z1.10.930/141-IA10/94

XIX. GP-NR
 74 /AB
 1995 -01- 25

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
 Anschöber, Freundinnen und Freunde **zu**
 vom 7. Dezember 1994, Nr. 131/J,
 betreffend Atrazinverbot und Pestizid-
 verbrauch

131 /J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde vom 7. Dezember 1994, Nr. 131/J, betreffend Atrazinverbot und Pestizidverbrauch, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aufgrund der im Pflanzenschutzmittelgesetz (PMG), BGBl. Nr. 476/1990 enthaltenen Meldepflichten liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Wirkstoffstatistiken über die Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln für die Jahre 1991, 1992 und 1993 vor. Diese werden auch jedes Jahr im "Grünen Bericht" veröffentlicht und sind somit jedem Interessenten zugänglich. Die "Wirkstoffstatistik 1991/1992/1993 für chemische Pflanzenschutzmittel" und die "Wirkstoffstatistik für 1993 - Einsatz von Organismen als Pflanzen-

- 2 -

schutzmittel" sind der Anfragebeantwortung angeschlossen (Anlage 1 und 2). Für 1994 wird die entsprechende Statistik voraussichtlich Mitte 1995 vorliegen.

In Österreich werden derzeit ca. 270 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen aber sehr differenziert zu beurteilen sind. Die Gesamtmenge an ausgebrachten Wirkstoffen ist für Jahresvergleiche in einem betreffenden Land durchaus zweckmäßig, um grundsätzliche Tendenzen herauszulesen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann sie aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Auch Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist, und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Bis inklusive dem Jahr 1984 wurden seitens des Fachverbandes der chemischen Industrie Österreichs Pflanzenschutzmittelstatistiken veröffentlicht. Diese waren jedoch im Verhältnis zur derzeitigen Statistik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unterschiedlich aufgebaut und bezogen sich ursprünglich nicht auf Wirkstoffe, sondern auf Pflanzenschutzmittel selbst. Die Statistiken des Fachverbandes sind daher mit den derzeitigen Statistiken des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht vergleichbar.

Vor dem Inkrafttreten des PMG gab es jedenfalls keine Verpflichtung, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft diesbezügliche Daten bekanntzugeben.

- 3' -

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Veröffentlichung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffstatistiken erfolgt seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nur in aggregierter Form. Diese Daten treffen, wie bereits erwähnt, Aussagen über die Inverkehrbringung und sind keine "Verbrauchsdaten".

Die Inverkehrbringungsdaten für Atrazin lauten:

Zeitraum:	Menge:
1991:	405.987 kg
1992:	304.898 kg
1993:	282.511 kg

Bezüglich Lindan und Endosulfan teile ich mit, daß Präparate, welche diese Wirkstoffe beinhalten, von jeweils nur einer Firma in Verkehr gebracht wurden, somit einzelbetriebliche Daten darstellen und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgegeben werden können. Ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

Zu Frage 5:

In der "Verordnung (EWG) Nr.3600/92 der Kommission vom 11.Dezember 1992 mit Durchführungsbestimmungen für die erste Stufe des Arbeitsprogrammes gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln" sind die Wirkstoffe Lindane und Endosulfan in Anhang I (Liste der für die erste Stufe des Arbeitsprogrammes gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG in Betracht kommenden Stoffe) aufgelistet.

Dies bedeutet, daß diese Stoffe einem umfassenden, EU-weiten Prüfungsprogramm unterzogen werden.

- 4 -

Die Stoffe Lindane und Endosulfan können nach dem EU-Beitritt nicht auf nationaler Ebene verboten werden, sondern sind auf EU-Ebene im Rahmen des Wirkstoffprüfungsprogrammes zu bewerten. Aufgrund dieser Bewertungen sind entsprechende Entscheidungen auf EU-Ebene im "Ständigen Ausschuß für Pflanzenschutz" zu treffen.

Zu Frage 6:

Die datenmäßige Grundlage für die Aussagen der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach bezüglich der Anzahl der vom Atrazin-Vorsorgewert von 0,1 µ/l betroffenen österreichischen Staatsbürger sind ebenso wie konkrete Atrazinmeßwerte im Trinkwasser aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht verifizierbar, weshalb dazu auch keine Aussage gemacht werden kann.

Werden in einem Grundwassergebiet die in der Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. Nr. 502/1991) festgelegten Schwellenwerte nicht nur vorübergehend überschritten, hat der Landeshauptmann mit Verordnung den betreffenden Bereich als Grundwassersanierungsgebiet zu bezeichnen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen in Form von Nutzungsbeschränkungen und Reinhaltemaßnahmen anzuordnen.

Zu Frage 7:

Aufgrund der Bestimmungen des PMG ist es nicht möglich für Atrazin als Wirkstoff eine Verbotsverordnung zu erlassen. Eine Verordnungsermächtigung zur Aufhebung oder Abänderung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 10 Abs. 3 PMG besteht nur dann, wenn die Abänderung oder Aufhebung der Zulassung nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt erforderlich ist und ein Zulassungsinhaber nicht mehr besteht.

- 5 -

Gemäß § 10 Abs. 1 PMG ist die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels von Amts wegen mit Bescheid des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft abzuändern oder aufzuheben, wenn sie nicht oder nicht mehr der Zulassungsvoraussetzung des § 8 Abs. 1 entspricht. Zwecks Prüfung des Vorliegens der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 8 Abs. 1 PMG wurden bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 8:

In Österreich bestehen in Verbindung mit der Risikoreduzierung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Der Umweltaspekt, der in Österreich einen großen Stellenwert besitzt, hat in den letzten Jahren noch stärker Berücksichtigung erlangt, nicht zuletzt durch die seit Jahren erfolgreich eingeschlagene Richtung der "Ökosozialen Agrarpolitik".

Im Konsens der zuständigen Ministerien - zumeist unter der Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - wurden vor allem im legislativen Bereich (Gesetze und Verordnungen) Regelungen erlassen, welche sehr strenge und restriktive Vorschriften beinhalten. In zweiter Linie wurden Anreize, insbesondere in Form von Förderungen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geschaffen, welche direkt oder indirekt das Ziel eines exakten bzw. optimalen Einsatzes und der Risikominimierung von Pflanzenschutzmitteln verfolgen und der Landwirtschaft die Möglichkeit bieten, ökologisch zu produzieren.

In diesem Zusammenhang dürfen erwähnt werden:

Legistische Maßnahmen:

- o Pflanzenschutzmittelgesetz - PMG 1990 (BGBl.Nr.476/1990)

- 6 -

Wirkstoff-Verordnung (BGBl.Nr. 626/1992)

- o Chemikaliengesetz - ChemG 1987:
Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln (BGBl.Nr.36/1992)
- o Wasserrechtsgesetznovelle 1990:
Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl.Nr.502/1991)
Wassergüteeerhebungsverordnung (BGBl.Nr.338/1991)
- o Lebensmittelgesetz - LMG 1975:
Trinkwasser-Pestizidverordnung (BGBl.Nr.448/1991)
Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung (BGBl.Nr.649/1988)
- o Pflanzenschutzgerätegesetz (im Entwurfsstadium)

Sonstige Maßnahmen und Aktivitäten:

Anreize und finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

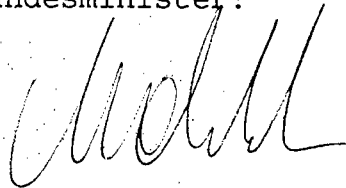
- o Etablierung des Integrierten Pflanzenschutzes
- o Einsatz von Warndienstsystemen zur Ermittlung eines allfällig notwendigen bzw. exakten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- o Bereitstellung und Anzucht von gesundem Pflanzenmaterial
- o Förderung der Beratung, Information einzelbetrieblich und von Arbeitsgemeinschaften, welche sich mit dem Integrierten Pflanzenschutz befassen
- o Finanzielle Zuschüsse für die Überprüfung von Spritzgeräten

- 7 -

- o Einsatz von EDV-Software-Systemen (z.B. Herbasys)
- o Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft nach der EU-VO 2078/92
- o Ausgleichszahlungen für die Stilllegung von Ackerflächen bei Verbot des Einsatzes an Pflanzenschutzmitteln
- o Forcierung des Nützlingseinsatzes
- o Forschung

Beilagen

Der Bundesminister:



BEILAGE

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln wurden in Österreich in den Jahren 1970, 1980, 1990 sowie 1991, 1992, 1993 und 1994 jeweils verbraucht?
2. Wie lauten für die entsprechenden Jahre die Verbrauchsdaten für den Unkrautvernichter Atrazin?
3. Wie lauten die entsprechenden Verbrauchsdaten für das seit 1992 verbotene Lindan?
4. Wie lauten die entsprechenden Verbrauchsdaten für das mit Lindan verwandte Insektizid Endosulfan?
5. Lindan ist zwar seit 1992 verboten, darf aber weiterhin zum Beizen von Saatgut verwendet werden. Nachdem verschiedene Umweltexperten seit Jahren für ein generelles Verbot von Endosulfan und Lindan sich einsetzen, vor allem da Lindan in manchen Böden noch 5 Jahre nach der letzten Ausbringung nachzuweisen ist, stellt sich die Frage nach einem Gesamtverbot. Existieren Planungen des Landwirtschaftsministeriums ein derartiges Gesamtverbot von Endosulfan und Lindan zu realisieren? Wenn ja, in welchem Zeithorizont? Wenn nein, warum nicht?
6. Die Trinkwasserwirtschaft schätzt, daß in Österreich 500 000 Menschen von erhöhten Atrazinbelastungen (über 0,1 mg/l) betroffen sind. Kann der Landwirtschaftsminister diese Zahlen bestätigen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation werden in welchem Zeithorizont getätigt?
7. Nach dem VfGH-Urteil stellt sich die Frage eines neuerlichen Atrazinverbotes. In welcher konkreten juristischen Umsetzung plant das Landwirtschaftsministerium in welchem Zeithorizont das neuerliche Verbot von Atrazin?
8. Welche konkreten Maßnahmen plant das Landwirtschaftsministerium zur generellen Verringerung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln?

Tabelle 1

WIRKSTOFFSTATISTIK 1991/1992/1993

FÜR CHEM. PFLANZENSCHUTZMITTEL
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
ABTEILUNG IIC12, DI LENTSCH MATTHIAS

PRÄPARATEGRUPPE	MENGE IN TONNEN			DIFFERENZ	
	1991	1992	1993	93 ZU 91	93 ZU 92
HERBIZIDE	2165,82	1.825,49	1873,09	-292,73	47,60
FUNGIZIDE	1842,76	1488,83	1579,66	-263,10	90,83
MINERAL-U. PARAFFINÖLE	275,34	331,64	325,11	49,77	-6,53
INSEKTIZIDE	156,94	143,36	140,63	-16,31	-2,73
WACHSTUMSREGULATOREN	43,56	74,53	63,54	19,98	-10,99
RODENTIZIDE	1,02	4,66	0,48	-0,54	-4,18
SONSTIGE	0,99	0,87	0,84	-0,15	-0,03
GESAMT	4486,43	3869,38	3983,35	-503,08	113,97

Tabelle 1

WIRKSTOFFSTATISTIK FÜR 1993

EINSATZ VON ORGANISMEN ALS PFLANZENSCHUTZMITTEL

BMLF, ABT.IIC12, DI LENTSCH MATTHIAS
BA FÜR PFLANZENSCHUTZ, DR.BLÜMEL

ORGANISMUS	ANWENDUNGSGEBIET		MENGE		FLÄCHE
	KULTUR	SCHÄDLING	KG	STÜCK	HA
Bacillus thuringiensis var.kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen	94,6		537,00
Bacillus thuringiensis var.berliner	Gem, O, W	div. Schmetterlingsraupen	48,3		6570,00
Raubmilbe (Typhlodromus pyri)	W	Kräuselmilbe			550,00
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler		28.800.000	144,00
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weisse Fliege		1.842.000	36,84
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben		1.708.500	34,17
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse		511.200	25,56
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen		152.900	15,29
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gew	Blattläuse		140.600	14,06
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips		10.490.000	10,49
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips		88.700	8,87
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.		3075 x 10 ¹⁰	6,15
Schlupfwespe (Aphelinus abdominalis)	Gew	Blattläuse		13.400	1,34
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse		118.400	1,18
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wolläuse		7.600	0,76
GESAMT					7955,71